

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 2021/07



19. Februar 2021

- Festsetzung von Überschwemmungsgebieten
- Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk Völklingen-Lauterbach

Die „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen“ erscheinen in der Regel freitags

Geltungsbereich ist das Gebiet der Stadt Völklingen

Weitere Informationen über kostenfreie Bezugs- und Zugriffsmöglichkeiten erhalten Sie unter
voelklingen.de/amtliche_bekanntmachungen

Festsetzung von Überschwemmungsgebieten

„Die Landesregierung setzt auf Grundlage des **Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und des saarländischen Wassergesetzes (SWG)** Überschwemmungsgebiete fest. Mit der Festsetzung wird darüber informiert, welche Flächen bei einem Hochwasser überschwemmt werden, damit Betroffene ggf. Vorsorge- und Schutzmaßnahmen gegen Hochwasserschäden treffen können. Außerdem werden mit der Festsetzung Handlungen verboten, die sich negativ auf den Hochwasserabfluss auswirken können.

Über Sinn und Zweck der Festsetzung der Überschwemmungsgebiete, die Hintergründe, das Verfahrens selbst und die damit einhergehenden Konsequenzen für die Anlieger möchte **das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz in einem LIVE-STREAM am 24.2.2021 von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr informieren**. Hier besteht auch die Möglichkeit in einem Chat Fragen zu stellen, die die Experten im Ministerium beantworten werden. Der LIVE-STREAM wird auf der Internetseite des Ministeriums ausgestrahlt: **wasser.saarland.de** “

Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk Völklingen-Lauterbach

Für den Schiedsbezirk X „Völklingen-Lauterbach“ steht die Wahl einer/eines Schiedsfrau/Schiedsmannes an. Die Stadt Völklingen bietet daher geeigneten Interessenten die Möglichkeit, sich zu bewerben. Der bisherige Amtsinhaber steht für die Wiederwahl zur Verfügung.

Das Schiedsamt ist ein Ehrenamt, d. h., die Schiedspersonen stellen ihre Freizeit zur Führung des Amtes der Gesellschaft zur Verfügung, um in gewissen Rechtsstreitigkeiten und Strafsachen durch Streitschlichtung Rechtsfrieden zu schaffen.

Zu Schiedsleuten können diejenigen Personen berufen werden, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind, wobei das 25. Lebensjahr vollendet sein und der Bewerber auch in dem Schiedsbezirk wohnen muss. Bei der Ausübung des Amtes kommt es darauf an, dass die Schiedsperson kraft ihrer Persönlichkeit und ihres Verhandlungsgeschickes auf einen gerechten und tragfähigen Interessenausgleich zwischen den Beteiligten hinwirkt. Durch das Schlichtungsverfahren sollen den Beteiligten kostenintensive gerichtliche Verfahren erspart und die Gerichte entlastet werden.

Interessierte richten ihre Bewerbung bitte bis spätestens 19. März 2021 an:

Stadt Völklingen, Fachbereich 3, Fachdienst 31, Postfach 10 20 40, 66310 Völklingen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Schöffner:

Telefon: 06898/13-2310
Fachbereich 3
Fachdienst 31 - Recht und Versicherung
Mittelstadt Völklingen
Postfach 10 20 40
D- 66310 Völklingen
Tel: 06898/ 13 23 10
Fax: 06898/ 13 21 57

E-Mail: petra.schaeffner@voelklingen.de